



Präsidialdirektion
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Finanzinspektorat
Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

Sitzung vom 29. August 2019, Traktandum 15

SRB Nr. 2019-463

**Neubau Areal Goumoëns: Schul- und Sportanlage mit öffentlicher Grünanlage;
Projektierungskredit**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Neubau Goumoënsmatte, Schul- und Sportanlage mit integrierter Beachvolleyballhalle; Projektierungskredit.

Er beschliesst folgende Ergänzungen zum Gemeinderatsantrag:

2. Die durch das Projekt Neubau Areal Goumoëns beanspruchten Aussenraumflächen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Der Aussenraum soll ausserhalb der Betriebszeiten der Schule ohne Einschränkungen zugänglich sein und ein wahrnehmbarer Teil des Quartierparks Goumoënsmatte bleiben.
(55 Ja, 4 Nein, 4 Enthalten)
3. Die Verwaltung führt bzgl. Planung der Aussenflächen eine Partizipation mit einer Begleitgruppe aus Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Schule und des Quartiers durch.
(50 Ja, 8 Nein, 6 Enthalten)
4. Der Gemeinderat prüft, ob für die Beachvolleyballnutzung mit ihren sechs Aussenfeldern und den drei Hallenplätzen ein anderer Standort zur Verfügung steht, der möglichst vor dem Baubeginn auf dem Goumoëns-Areal bezogen werden kann. Parallel dazu prüft der Gemeinderat, ob und in welcher Form die Beachvolleyball-Infrastruktur für die Schule und das Quartier als Sport- und Freizeitanlage genutzt werden könnte.
(57 Ja, 0 Nein, 8 Enthalten)
5. Bei der Planung der Schulanlage muss sehr grosses Gewicht auf die Gestaltung des Aussenraums gelegt werden. Es ist darauf zu achten, dass der gesamte Aussenraum einen hohen ökologischen Wert aufweist und dass er für das Quartier weiterhin möglichst ungehindert zugänglich ist und eine hohe Aufenthaltsqualität aufweist.
(64 Ja, 1 Nein, 0 Enthalten)
6. Im Rahmen der Projektierung sollen alternative Schulstandorte nochmals vertieft geprüft werden, um abzuklären, ob die Schule oder ein Teil der Klassen an einem anderen Ort untergebracht werden kann.
(37 Ja, 25 Nein, 3 Enthalten)

7. Das neu entstehende Schulgebäude soll nicht nur ökologische Standards wie Minergie aufweisen und den Bau einer Fotovoltaik beinhalten, die Fassade des Gebäudes soll ebenfalls einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Fassade des Gebäudes ist so zu gestalten, dass diese im Sommer die Innenräume kühlt und im Winter Wärme speichert. Es sind die entsprechenden Materialien zu verwenden. Eine Begrünung der Fassade und des Daches – soweit nicht mit Fotovoltaik versehen, ist ebenfalls anzustreben.
(61 Ja, 3 Nein, 1 Enthalten)
8. Die Beachvolleyball-Anlage ist an einen anderen geeigneten Standort zu verlegen.
(30 Ja, 29 Nein, 5 Enthalten)
9. Er genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 6 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB16-025. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
(51 Ja, 7 Nein, 7 Enthalten)
10. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 6. September 2019 im Anzeiger Region Bern publiziert, so dass die Referendumsfrist bis zum 5. November 2019 laufen wird.

Namens des Stadtrats
Der Präsident

30.08.2019

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Stv. Ratssekretärin

30.08.2019

X *J. Cappis*

Signiert von: Jacqueline Marie-Louise Cappis (Qualified Signature)